

Nutzungsvertrag

zur internetbasierenden Bereitstellung von Informationen über die Lage von Versorgungsanlagen der Netz Leipzig GmbH, der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH
– nachfolgend

„Leitungsauskunft“ genannt -

zwischen

der

Netz Leipzig GmbH
Postfach 10 06 55
04006 Leipzig

hier handelnd sowohl im eigenen Namen als auch im Namen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH

- nachfolgend als **„Netz Leipzig“** bezeichnet -,

und

dem Unternehmen

(bitte in gut lesbarer Form)

Name der Firma:	
Straße und Hausnummer der Firma:	
PLZ und Ort des Firmensitzes (Hauptniederlassung):	
Namen der Vertretungsberechtigten:	

- nachfolgend als **„Antragsteller“** bezeichnet -

Vorwort

- (1) Die Stadtwerke Leipzig betreiben seit 2005 für berechnigte Nutzer einen Internet basierenden Auskunftsdienst zu ihren Energieversorgungsanlagen.
- (2) Gemeinsam mit den Stadtwerken Leipzig und den Kommunalen Wasserwerken Leipzig bietet Netz Leipzig nunmehr einen Auskunftsservice an.
- (3) Neben den bisherigen Möglichkeiten, persönlich, schriftlich oder per Fax Auskunft zu erlangen, geben die genannten Unternehmen zusätzlich Auskunft zur Lage ihrer Versorgungsleitungen mit der Internet basierenden Anwendung „**Leitungsauskunft**“. Damit hat der Antragsteller jederzeit die Möglichkeit, sich im Rahmen von Planungs- oder Baumaßnahmen über vorhandene Versorgungsleitungen der genannten Unternehmen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu informieren.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Erteilung von Leitungsauskünften für die Strom-, Gas-, Fernwärme-, Wasser-, Kanal- und Kommunikationsnetze sowie Telekommunikationsanlagen in den jeweiligen Netzgebieten. Diese Gebiete sind auf dem Startbildschirm der Internetanwendung dargestellt und geben den jeweiligen Auskunftsbereich, der online abgefragt werden kann, wieder:
Cyan (hellblau): Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Dunkelblau: Stadtwerke Leipzig GmbH und Netz Leipzig GmbH
- (2) Hierbei ist zu beachten, dass sich in den beauskunfteten Gebieten zusätzlich Netze anderer Betreiber (z. B. MITNETZ GAS GmbH, MITNETZ Strom GmbH u. a.) befinden können, über deren Lage sich der Antragsteller gesondert zu informieren hat.
- (3) Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Übernahme einer Verpflichtung zur Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Leitungsbestandspläne, für welche der jeweilige Anlagen- bzw. Netzbetreiber verantwortlich ist.
- (4) Dieser Service steht dem Antragsteller kostenlos zur Verfügung.
- (5) Die Ergebnisse der Anfrage des Antragstellers werden als pdf-Datei in einem zip-Dateiarchiv zum Download bereitgestellt.
- (6) Der Antragsteller verpflichtet sich, die bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Planungs- bzw. Baumaßnahme zu verwenden.
- (7) Die erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen mit der Arbeitsausführung begonnen wird bzw. wenn die Baumaßnahme nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht beendet ist. In diesen Fällen sind die erforderlichen Planunterlagen vom Antragsteller durch eine nochmalige Anfrage zu aktualisieren. Maßgebend für die

vorgenannten Festlegungen ist das Ausgabedatum auf dem bereitgestellten Download (pdf-Datei).

- (8) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Haftungserleichterung für den Antragsteller für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Baumaßnahmen entsteht.

§ 2

Benutzerkennung und Passwort

- (1) Der Antragsteller kann sich nach dem Zugang über die Homepages von Netz Leipzig - www.netz-leipzig.de (Dienstleistung – Leitungsauskunft) oder den Wasserwerken Leipzig – www.wasser-leipzig.de (Kundenservice – Schachtscheine online) über den Link „OnlineLeitungsauskunft - Registrierung“ als Nutzer bei den Stadtwerken Leipzig registrieren.
- (2) Auf dem Postweg erhält der Antragsteller den Nutzungsvertrag sowie die Zugangsberechtigung zur online-Leitungsauskunft.
- (3) Der Antragsteller verpflichtet sich darüber hinaus, die zu jeder Leitungsauskunft bereitgestellten Dokumente
- Merkblatt für Arbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen und TK-Anlagen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Netz Leipzig GmbH,
 - Sicherheitstechnische Bestimmungen bei der Annäherung an Versorgungsanlagen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Netz Leipzig GmbH sowie im Bedarfsfall zuständige Ansprechpartner
 - Ansprechpartner für die Meisterbereiche Rohr- bzw. Kanalnetze der Wasserwerke Leipzig
 - KWL-Merkblatt für Erdarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen der Wasserwerke Leipzig und
 - Hinweisblatt für Tiefbauarbeiten an Telekommunikationsanlagen als Vertragsbestandteil anzuerkennen.
- (4) Netz Leipzig behält sich vor, die vergebenen Benutzerkennungen periodisch auszutauschen.

§ 3

Leitungsauskunft

- (1) Der Antragsteller muss bei jeder Nutzung des bereitgestellten Dienstes **Leitungsauskunft** in einer Eingabemaske Angaben zur beantragten Leitungsauskunft auswählen bzw. eingeben. Mit diesen Angaben werden folgende Informationen zur Registrierung erfasst:

Antragsteller
Auftraggeber
Beschreibung der Maßnahme
Baubeginn
Bauende

Genauere Lokalisierung der Maßnahme (Straße, Hausnr., Gemarkung und Flurstück).

- (2) Der Antragsteller hat seine Leitungsauskunft auf das im Antrag beschriebene Gebiet zu beschränken. Aus der Navigation im System mögliche Hardcopy-Ausdrucke sind als Leitungsauskunft nicht zulässig und ausdrücklich untersagt.
- (3) Nach jeder Leitungsauskunft hat der Antragsteller in eigener Verantwortung die bereitgestellten Bestandspläne auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Sind die übergebenen Unterlagen unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft (z. Bsp. fehlende Topographie bzw. fehlender Leitungsbestand), so hat der Antragsteller unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, bei Netz Leipzig bzw. bei den Wasserwerken Leipzig auf dem herkömmlichen Wege die Leitungsauskunft einzuholen.
Diese Pflicht gilt für den Antragsteller ebenso bei erfolgloser Nutzung des Internet-Services oder bei Störungen während der Anwendung.
- (4) In den bereitgestellten pdf-Dateien können auf Grund des in Leipzig vorhandenen hohen Aufkommens an Planungs- und Baumaßnahmen nicht alle Bestandsaktualisierungen tagaktuell eingepflegt werden. Aus diesem Grund erhält der Antragsteller zu jeder Leitungsauskunft von Netz Leipzig (gilt für die Leitungsbestände der Netz Leipzig, der Stadtwerke Leipzig) und den Wasserwerken Leipzig nach spätestens zwei Werktagen je eine e-Mail als Bestätigung. Diese sagt aus, ob zu dem vom Antragsteller gewünschten Gebiet noch Vermessungs- oder Projektunterlagen vorhanden sind, deren Kenntnis für die beabsichtigte Maßnahme von Bedeutung sind.
In diesem Fall werden dem Antragsteller die genannten Unterlagen per e-Mail oder postalisch zugestellt.
- (5) Sind keine weiteren Vermessungs- oder Projektunterlagen zur Leitungsanfrage vorhanden, erhält der Antragsteller nach spätestens zwei Werktagen die entsprechenden Bestätigungen mit dem Vermerk der Vollständigkeit. Erst mit dem Erhalt dieser e-Mail's und der ggf. noch zu übergebenden Unterlagen ist die Leitungsanfrage für den Antragsteller vollständig!
- (6) Sollte die im Ergebnis einer Leitungsanfrage bereitzustellende Bestätigung nicht im o. g. Zeitraum beim Antragsteller eintreffen, so wird dieser in geeigneter Form das/ die betreffende(n) Unternehmen informieren, damit die Bearbeitung ordnungsgemäß abgeschlossen werden kann.
- (7) Die bereitgestellten Unterlagen sind beim Antragsteller **drei** Jahre ab Bereitstellungsdatum aufzubewahren.
- (8) Kommt es im Zuge einer Baumaßnahme, in deren Vorbereitung die Leitungsauskunft eingeholt wurde, zur Beschädigung von Ver- und/ oder Entsorgungsanlagen, so verlängert sich die Aufbewahrungsfrist um den Zeitraum bis zur abschließenden Bearbeitung/ Regulierung des Schadens bzw. bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung. Der Antragsteller verpflichtet sich in diesem Fall, die in diesem Zusammenhang erhaltenen Planunterlagen der Netz Leipzig bzw. den Wasserwerken Leipzig zur Verfügung zu stellen.
- (9) Die Daten der Digitalen Stadtgrundkarte, die der Antragsteller im Rahmen der Leitungsauskunft erhält, sind Eigentum der Stadt Leipzig. Jegliche Weitergabe bzw.

anderweitige Nutzung sowohl dieser Daten, als auch des Datenbestandes der Versorgungsunternehmen ist nicht gestattet.

§ 4

Pflichten des Antragstellers

Die zur Nutzung der Internetlösung **Leitungsauskunft** erforderliche Hard- und Software ist durch den Antragsteller auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten.

- (2) Der Antragsteller verpflichtet sich insbesondere,
- die in § 2 genannten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung bei jeder einzuholenden Leitungsauskunft zu berücksichtigen,
 - alle Mitarbeiter, welche die Anwendung **Leitungsauskunft** oder die in deren Ergebnis entstehende Planauskunft selbst nutzen, zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen zu verpflichten,
 - die persönlichen Benutzerkennungen sowie Passworte vor dem unberechtigtem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von den Stadtwerken Leipzig ändern zu lassen, wenn er die Vermutung der unberechtigten Kenntnis der Benutzerkennungen bzw. Passworte durch Dritte hat,
 - für die Benutzeradministration innerhalb des Unternehmens der Netz Leipzig einen Ansprechpartner zu benennen,
 - die bereitgestellten Unterlagen nur unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen zu nutzen.
- (3) Sofern sich Angaben zur Firmenbezeichnung bzw. zur notwendigen Registrierung ändern oder Umstände auftreten, die Auswirkungen auf diesen Vertrag haben könnten, sind diese unverzüglich und unaufgefordert Netz Leipzig mitzuteilen.

§ 5

Sperrung der Benutzerlegitimation

- (1) Netz Leipzig behält sich die sofortige Sperrung des Benutzerkontos des Antragstellers bei Vorliegen folgender Gründe vor:
- falsche oder unvollständige Adressangaben,
 - unwahre oder unaktuelle Registrierungsangaben
 - unberechtigte Weitergabe der Benutzerkennung
 - der Nichtgebrauch der Benutzerkennung über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten.
- (2) Die Aufhebung der Sperrung des Benutzerkontos auf Antrag kann durch Netz Leipzig veranlasst werden, sofern die Ursachen, die zur Sperrung des Benutzerkontos führten, vollständig und nachweislich beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung zukünftig ausgeschlossen ist.

§ 6
Gewährleistung

Seitens der Stadtwerke Leipzig wird keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Internetanwendung **Leitungsauskunft** übernommen.

§ 7
Haftung

Der Antragsteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (2) Netz Leipzig haftet für Personen-, Sach- und sonstige Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Verletzung wesentlicher Pflichten / Kardinalpflichten auch bei Fahrlässigkeit unbeschränkt. Eine wesentliche Pflicht oder Kardinalpflicht ist jede Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf
- (3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.
- (4) Die Beschäftigten der Vertragsparteien haften der anderen Vertragspartei persönlich nur bei Vorsatz.
- (5) Die Versorgungsunternehmen behalten sich im Einzelfall die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung vor.

§ 8
Vertragsänderungen, Kündigung

- (1) Beabsichtigte Änderungen einzelner Vertragsbestimmungen teilt Netz Leipzig dem Antragsteller schriftlich mit. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Antragsteller ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht.
- (2) Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss der Netz Leipzig oder dem Antragsteller mindestens sechs Werktage vor dem Tag der Wirksamkeit schriftlich zugehen.
- (4) Unabhängig von der in § 8 Abs. 2 getroffenen Vereinbarung endet das Vertragsverhältnis automatisch zu dem Zeitpunkt, in dem von Seiten des Antragstellers über ein Jahr kein Zugriff auf das System der Leitungsauskunft erfolgte.

- (5) Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten (§ 314 BGB).
- (6) Netz Leipzig hat darüber hinaus das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn
- ein erkennbarer Missbrauch der Anwendung durch den Antragsteller oder durch Dritte oder
 - ein Missbrauch der Benutzerkennung durch den Antragsteller vorliegt.

§ 9

Datenschutz

Der Antragsteller ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten und Benutzerkennungen sowie der Mitschriften aller Zugriffe auf den Internetservice **Leitungsauskunft** und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall.

- (2) Die Vertragsparteien sind berechtigt, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten. Weiteres hierzu regelt die Anlage „Datenschutzinformation“ als wesentlicher Vertragsbestandteil.

§ 10
Verschiedenes

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden diese unwirksame durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzen.
- (2) Beabsichtigt der Antragsteller, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf Dritte zu übertragen, so bedarf das der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Netz Leipzig.
- (3) Es gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird Leipzig vereinbart.
- (4) Für Fragen im Rahmen der Vertragsdurchführung benennt der Antragsteller nachfolgend einen Ansprechpartner:

Name des Ansprechpartners:	
Telefon des Ansprechpartners:	
Telefax des Ansprechpartners:	
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners:	

- (5) Der Nutzungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung (je Vertragspartei ein Exemplar) erstellt.

Antragsteller

Netz Leipzig GmbH

(Ort, Datum, Unterschrift)
Stempel

Leipzig,

(Ort, Datum, Unterschrift)
Stempel

Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gültig ab 25. Mai 2018

Wir informieren Sie hiermit, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung zustehen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Vertragsdaten (z. B. Anschrift, Anschlussobjekt, Kundennummer, Zählnummer)
- Abrechnungsdaten, Bankdaten (z. B. IBAN, Kontoinhaber)
- Grundbuchdaten sowie vergleichbare Daten (z. B. Vollmachten)
- Nutzerdaten (z. B. bei Nutzung des Geo-Informationssystems).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die **Netz Leipzig GmbH, Arno-Nitzsche-Straße 35, 04277 Leipzig**.

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Netz Leipzig GmbH, c/o Datenschutzbeauftragter, Arno-Nitzsche-Straße 35, 04277 Leipzig, E-Mail: datenschutz@netz-leipzig.de.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Anbahnung, Durchführung und Abrechnung Ihres mit dem Netzbetreiber abgeschlossenen Vertrages (z. B. Netzanschluss-, Netzanschlussnutzungs- oder Netznutzungsvertrag für die Entnahme und Einspeisung aus bzw. in das Netz) sowie für die Anbahnung, Durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages mit Messstellenbetreibern erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Niederspannungsanschlussverordnung, Niederdruckanschlussverordnung, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbe-

triebsgesetz, Marktstammdatenregisterverordnung, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. Empfänger/Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Abrechnungsdienstleister, Archivierungsdienstleister, Postdienstleister, IT-Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen, Übertragungsnetzbetreiber, Messstellenbetreiber, Dienstleister für Ablesungen, Sperrungen, Wiederinbetriebnahme, Zählereinbauten, Einspeise- und Netzsicherheitsmanagement sowie Netzfernsteuerung, Aufsichtsbehörden (z. B. Bundesnetzagentur, Bundesamt für Ausfuhrkontrolle), ausführende Bauunternehmen, Wirtschafts- und Steuerprüfungsunternehmen.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz wenden Sie sich gern an unser Unternehmen:

Netz Leipzig GmbH, c/o Datenschutzbeauftragter, Arno-Nitzsche-Straße 35, 04277 Leipzig,

E-Mail: datenschutz@netz-leipzig.de

Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung). Ihren Widerspruch bzw. Ihren Widerruf senden Sie bitte an folgende Adresse:

Netz Leipzig GmbH, Netzkundenservice, Arno-Nitzsche-Straße 35, 04277 Leipzig.

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder dessen Beauftragten erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunfteien) erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

07/2018